

Aus der Arbeit des technischen Ausschusses

Sitzung des Gemeinderates am 13.07.2016

anwesend: 6 Mitglieder (Normalzahl: 6)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

1) Bauantrag: Erweiterung des vorhandenen Balkons in Stahlkonstruktion

Flst. 167/3, Markung Fünfbronn, Buchhaldstraße

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

2) Bauantrag: Errichtung einer Oldtimer Garage

Flst. 389/1, Markung Simmersfeld, Forchenbusch

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans Forchenbusch, die Vorschriften wurden eingehalten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

3) Bauantrag: Errichtung Satteldach auf Flachdachgarage

Flst. 111/2, Markung Ettmannsweiler, Ortsstraße

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

Der Vorsitzende stellt den Antrag einen weiteren Bauantrag mit auf die Tagesordnung zu setzen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

4) Bauantrag: Neubau Doppelgarage mit Überdachung

Flst.1/1, Markung Ettmannsweiler, Obere Straße

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderates am 13.07.2016

anwesend: 13 Mitglieder (Normalzahl: 14)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

Bürgerfragestunde

1)Wiederherstellung historischer Brunnen

hier: Vergabebeschluss

Herr Architekt Kern hat die Arbeiten für die Wiederherstellung beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am Dienstag, den 12. Juli 2016 statt. Die Ergebnisse wurden in einer Tischvorlage vorgelegt. Es wurden die Gewerke Metallbau, Zimmerer und Rohbau ausgeschrieben. Bereits im Haushaltsplan 2015 wurden hierfür Mittel eingestellt.

Im Bereich Moosberg und Seewies (zwischen Simmersfeld und Beuren gelegen, nördlich von der Gemeindeverbindungsstraße) gibt es historische Brunnen, die der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht werden sollen. Beim Naturpark Schwarzwald wurden Fördermittel beantragt, die auch gewährt wurden. Diese reichen allerdings nur für einen Brunnen, daher soll der Auftrag erstmal für einen vergeben werden.

Gemeinderat Karl Roller fragt nach den Richtlinien der Förderung. Herr BM Stoll, erwähnt dass die Anzahl der wiederhergestellten Brunnen unabhängig der jetzigen Förderungssumme ist. Man müsse evtl. einen erneuten Antrag für die Wiederherstellung der restlichen Brunnen in den kommenden Jahren stellen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, vorerst einen Brunnen wiederherzustellen und für die Rohbauarbeiten die Firma Kern aus Enzklosterle, für die Zimmererarbeiten die Firma Frey aus Seewald und für das Gewerk Metallbau die Firma Seeger aus Simmersfeld zu beauftragen. Alle drei waren die annehmbarsten Bieter. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

2) Bebauungsplan Hanfäcker, Gemarkung Simmersfeld

Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften, § 74 (7) LBO

Die Anregungen und Bedenken wurden im Gemeinderat am 23.03.2016 behandelt. Entsprechend dem Abwägungsergebnis wurden die Änderungsvorschläge eingearbeitet.

Herr Bürgermeister Stoll fragt ob es aus dem Gremium noch Fragen und Anmerkungen gibt, ansonsten würde der Beschluss gleich gefasst werden. Es kommen keine Einwände.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Bebauungsplan „Hanfäcker“ in Simmersfeld entsprechend dem Ergebnis der Abwägung nach § 1 (6) BauGB incl. der dargelegten redaktionellen Änderungen als Satzung zu beschließen.

Die in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (Örtliche Bauvorschriften § 74 (7) LBO) sollen ebenfalls als Satzung beschlossen werden. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

3) Änderung des Bebauungsplans „Forchenbusch – Oberweiler Straße“

Gemarkung Simmersfeld

Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB (Innenentwicklung)

hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften § 74 (7) LBO

Die Anregungen und Bedenken wurden im Gemeinderat ebenfalls am 23.03.2016 behandelt.

Entsprechend dem Abwägungsergebnis wurden die Änderungsvorschläge eingearbeitet.

Auch hier fragt Herr Bürgermeister Stoll, ob es noch Fragen oder Einwände gibt.

Gemeinderat Hartmut Schwemmler fragt ob es einen „Bauzwang“ geben kann, da sonst evtl. Bauplätze wieder nicht bebaut werden. Der Vorsitzende antwortet, dass man in dieser Hinsicht niemand zum Bauen direkt zwingen kann, allerdings ist in diesem Fall von einer Bebauung auch auszugehen. Gemeinderat Herbert Roller möchte wissen, ob die Gemeinde auf die freien Bauplätze aufmerksam macht. Herr Bürgermeister Stoll bejaht dies, sofern der Eigentümer dies wünscht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Bebauungsplan „Forchenbusch-Oberweiler Straße“ in Simmersfeld entsprechend dem Ergebnis der Abwägung nach § 1 (6) BauGB incl. der dargelegten redaktionellen Änderungen als Satzung zu beschließen. Die in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (Örtliche Bauvorschriften § 74 (7) LBO) sollen ebenfalls als Satzung beschlossen werden. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

4) Geplantes Wasserschutzgebiet „Lappachquellen“ der Stadt Bad Wildbad, hier: Stellungnahme der Gemeinde Simmersfeld

Vom Landratsamt Calw wurde ein Entwurf für eine Rechtsverordnung für ein geplantes Wasserschutzgebiet „Lappachquellen“ der Stadt Bad Wildbad vorgelegt.

Die Gemeinde Simmersfeld hat nun die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Wie aus der Sitzungsvorlage zu ersehen ist, ist auf Simmersfelder Gemarkung ein Bereich an der nordwestlichen Grenze betroffen, der bis ca. 1,2 km breit ist. Die betreffende Fläche ist bewaldet, Eigentum der Gemeinde Simmersfeld ist nicht tangiert.

Der Waldbesitzer wurde informiert, der seinerseits sich auch noch äußern kann.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung sind keine weiteren Punkte anzusprechen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Gemeinderat die Planung zur Kenntnis nimmt, allerdings auf eine Stellungnahme verzichtet. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

5) Interkom Enz-Nagold: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet Enz-Nagold 5. Änderung und 2. Erweiterung“

Der Zweckverband Interkom Enz-Nagold hat am 21.06.2016 den Aufstellungsbeschluss gefasst, das Gewerbegebiet zu erweitern. Es liegt die konkrete Anfrage einer ortsansässigen Firma vor, hier eine weitere Produktionshalle zu erstellen. In einem Scopingtermin wurde mit den beteiligten Behörden geprüft, ob mit wesentlichen Hürden zu rechnen ist, was das Verfahren und insbesondere die Zeitachse angeht.

Wie auch der Presse zu entnehmen war, gibt es für den Standort dieser Fabrik, an der rund 400 Arbeitsplätze entstehen werden, auch andere Alternativen. Im Gespräch ist neben Nagold auch der Landkreis Raststatt.

Aus Sicht der Verwaltung ist dieses Vorhaben in Simmersfeld nur zu begrüßen. Es muss alles dafür getan werden, dass das Projekt hier im Interkom umgesetzt werden kann. Von Seiten des Zweckverbandes wird auch alles getan und es wurden auch bereits alle notwendigen Schritte eingeleitet, um das zeitlich sehr ehrgeizige Vorhaben umzusetzen und um rechtzeitig die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Genau für diesen Zweck haben sich die fünf beteiligten Interkommunalen zusammengeschlossen, um hier im ländlichen Raum Arbeitsplätze zu schaffen. Dies ist bisher sehr gut gelungen. Wenn jetzt noch weitere Arbeitsplätze hinzukommen, dann ist das sehr positiv und existenziell wichtig für Simmersfeld und die Region.

Auf der anderen Seite ist uns allen aber auch klar, dass ein Industriestandort Simmersfeld auch ein höheres Verkehrsaufkommen mit sich bringt. Es ist nicht möglich, einerseits eine so hohe Zahl an Arbeitsplätzen in der Gemeinde zu haben, ohne dass dies im Alltag auch spürbar ist. Es wäre enorm wichtig für die Gemeinde, wenn dieses weitere Projekt hier realisiert würde. Hierfür müssen wir alle an

einem Strang ziehen. Nachdem es aktuell sehr viele Tendenzen gibt, dass viele sich von den ländlichen Regionen ab- und den städtischen Bereichen zuwenden, wäre dies ein extrem wichtiges Signal, dass auch im ländlichen Bereich Arbeitsplätze geschaffen werden und unsere Bevölkerung hier vor Ort arbeiten kann, ohne in die Ballungszentren auspendeln zu müssen.

Dass es auch auf den überörtlichen Kreis-, Landes- und Bundesstraßen sicher noch Optimierungsbedarf gibt, ist klar. Hier sind sicherlich noch weitere Anstrengungen erforderlich. Man kann festhalten, dass im Gemeindegebiet Simmersfeld erst vor kurzem sehr wichtige und längst überfällige Sanierungsmaßnahmen auf der L351 und der K4334 umgesetzt werden konnten, die die Situation vor Ort deutlich verbessert haben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag von der aktuellen Planung zustimmend Kenntnis zu nehmen und, da das Vorhaben im Interkom ausdrücklich begrüßt und voll unterstützt werden soll. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

6) Erddeponie Dietersberg

a) Beantragung des 2. Auffüllabschnitts

Der 1. Auffüllabschnitt der Erddeponie Dietersberg nähert sich seiner Kapazitätsgrenze. Die Erddeponie wurde in den 80er Jahren beantragt und genehmigt und sieht folgenden Lageplan vor:

In der Genehmigung vom 14.04.1982 war bereits vorgesehen worden, den Zugbach zu verlegen und die Fläche zu roden. Herr Bürgermeister Stoll verweist auf die Skizze der Sitzungsvorlage. Dies soll nun erfolgen. Erste Gespräche haben ergeben, dass die Deponiegenehmigung nach wie vor Gültigkeit hat. Allerdings müsste ein Wasserrechtsverfahren erfolgen und eine Waldumwandlungsgenehmigung eingeholt werden.

Gemeinderat Norbert Wurster fragt, ob der nun aufgefüllte Abschnitt wieder rekultiviert werden wird. Herr Bürgermeister Stoll bejaht dies.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Verwaltung zu ermächtigen, die entsprechenden Anträge zu stellen, um den 2. Auffüllabschnitt einzurichten. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

b) Ausschreibung des Deponiebetriebs

Darüber hinaus wurde von einem ortsansässigen Gewerbetreibenden angefragt, wie der Betrieb der Deponie geregelt ist. Es bestünde durchaus Interesse, sich um den Betrieb der Erddeponie zu bewerben.

Derzeit besteht ein Betreibervertrag, der sich jeweils um ein Jahr verlängert, wenn er von keiner der Vertragsparteien gekündigt wird. Dies war bisher unbedenklich, weil es keine weiteren Firmen gab, die am Betrieb der Deponie interessiert waren.

Nachdem dies sich nun geändert hat, wäre folgende Vorgehensweise denkbar:

Der derzeit gültige Betreibervertrag wird zum Jahresende gekündigt. Gleichzeitig könnte man eine Ausschreibung durchführen, wer sich zu welchen Konditionen um den Betrieb der Deponie bewirbt. Die Ausschreibung könnte beschränkt unter den ortsansässigen Firmen erfolgen. Dies hauptsächlich deshalb, weil es sinnvoll wäre, wenn der Betreiber keine lange Anfahrtswege hat und kurzfristig auf die Nachfrage reagieren kann. Die entsprechenden Anforderungen der Gemeinde an den Betreiber könnte man in der Ausschreibung mit angeben.

Gemeinderat Karl Roller bringt ein, dass er es kritisch sieht, einen Betrieb zu kündigen mit dem man jahrelang zufrieden war und das Risiko eingeht, ein Vertragsverhältnis einzugehen welche sich als nicht zufriedenstellend rausstellen könnte. Die genauen Modalitäten sollten vorab nichtöffentlich beraten werden um zu sehen ob die gewünschten Bedingungen erfüllt werden können. Gemeinderat Norbert Wurster fragt, ob die Gemeinde verpflichtet sei nach einer konkreten Anfrage die Betreuung

auszuschreiben. Herr Stoll erwidert, dass aufgrund der Gleichbehandlung der ortsansässigen Gewerbebetriebe, der Auftrag auszuschreiben sei. Es müssten ersichtliche leistungstechnische Gründe haben um den Interessierten Betreiber eine Absage zu erteilen. Der Deponiebetreiber Roller bringt eine Wortmeldung aus den Zuschauern ein, dass große Aufwendungen nötig waren die Deponie entsprechend herzurichten (guter Schotter etc.). Er fände es nicht gerecht, sollte der Betrieb an eine andere Firma vergeben werden, nun da alles gut hergerichtet sei. Des Weiteren wird die einjährige Laufzeit kritisiert, da wenig Planungssicherheit gegeben ist. Gemeinderat Bernd Brüstle pflichtet dem bei.

Herr Stoll bringt ein, dass die Laufzeit derzeit noch nicht beschlossen wird, diese könne man dann auch ggf. anpassen, es sei abzuwägen, ob nun der Auftrag auszuschreiben sei. Gemeinderat Hartmut Schwemle bringt noch ein, dass man eine Ausschreibung kaum verweigern kann, sollte die interessierte Firma generell dazu in der Lage sein die Deponie zu betreiben. Es sollte vorab abgewogen und genaue Anforderungen gestellt werden, die Chance bestehe ja dennoch weiterhin, dass die Firma Roller die Deponie weiterbetreiben kann.

Gemeinderat Norbert Wurster erwähnt, dass die Angelegenheit sehr genau im Verwaltungsausschuss diskutiert werden und dann ein entsprechender Vorschlag im Gremium eingebracht werden sollte.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Angelegenheit an den Verwaltungsausschuss weiterzugeben, welcher sich damit befassen und dann einen Vorschlag einbringen soll. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

c) Beauftragung eines Ing.büros (Bereich Umwelt)

Insbesondere im Zusammenhang mit der anstehenden Waldumwandlung (evtl. auch mit dem Wasserrechtsverfahren) wäre es sinnvoll, ein Fachbüro einzuschalten. Auch kann es durchaus erforderlich sein, einen Biologen einzuschalten.

Nachdem das Interkom Enz-Nagold im Zusammenhang mit der Erweiterung des Gewerbegebiets bereits das Büro HPC beauftragt hat, die Waldumwandlung beim Zweckverband zu begleiten, wird vorgeschlagen, auch von Seiten der Gemeinde für den 2. Auffüllabschnitt dieses Büro zu beauftragen. Gemeinderat Karl Roller fragt, ob es erforderlich ist ein Fachbüro einzuschalten oder ob es freiwillig ist. Herr Stoll antwortet, dass es sehr wahrscheinlich ist dass man eine derartige Prüfung sowieso durchführen müsse und man so schon vorher Klarheit hat.

Der vorsitzende stellt den Antrag, das Büro HPC zu beauftragen, die Waldumwandlung im Zusammenhang mit dem 2. Auffüllabschnitt der Erddeponie Dietersberg fachlich zu begleiten. Die Verwaltung wird ermächtigt, weitere Maßnahmen wie etwa die Einschaltung eines Biologen oder dergleichen, zu beauftragen. Der Gemeinderat stimmt, mit einer Enthaltung, mehrheitlich zu.

7) Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Gemeinderat erteilte ein Negativzeugnis, macht also von einem etwaigen Vorkaufsrecht keinen Gebrauch.

8) Verschiedenes / Bekanntgaben

Holzkaufverträge

Der Vorsitzende gibt den Abschluss von sieben Holzkaufverträgen über 1050,54 fm mit einem Gesamtwert von 62.025,07 € bekannt.

900 Jahrfeier - Filmabend am 16.07.16

Herr Stoll weist auf den Filmabend am 16.07 im Kursaal hin

aktueller Stand Kläranlage Köllbachtal

Die Gemeinde hat zugesagt bekommen, eine offene Grabweise im Naturschutzgebiet durchführen zu können.

Altkleidertonne

Im Ort ist eine Altkleidertonne aufgestellt worden. Allerdings wird der Standort als nicht optimal empfunden. Der Eigentümer soll angesprochen werden, ob er bereit wäre den Container an einem geeigneteren Ort aufzustellen.